

Was ist eigentlich gerecht?

„Die süßesten Früchte fressen nur die großen Tiere, nur weil die Bäume hoch sind und diese Tiere groß sind; die süßesten Früchte schmecken dir und mir genauso, doch weil wir beide klein sind, erreichen wir sie nie“, erklärt Frau Entlein ihrem Entlein. Das Entlein will sich mit diesem Schicksal nicht abfinden und zieht vors hohe Gericht. Die Maus wiederum will das nicht verstehen und hält den Protest des Entleins für dumme Faxen – die Kleinen müssten doch erst einmal wachsen! Und so bleibt es dabei: Solange die hohen Bäume Früchte bringen, fressen die süßesten Früchte nur die großen Tiere. So endet das bekannte Lied, das Peter Alexander und Leila Negra in einer Filmkomödie von Franz Antel aus dem Jahr 1952 singen – in einer Zeit, in der die beiden Weltkriege der Mitte des 19.

Jh. aufgebrochenen Debatte um soziale Gerechtigkeit den Wind aus den Segeln genommen hatten. Seit damals hat sich viel getan. Die Debatte um [soziale Gerechtigkeit](#) hat in den 1970er Jahren wieder Fahrt aufgenommen und wird heute mit unverminderter Aktualität geführt.


Allein, wie dem Entlein Gerechtigkeit zuteil werden könnte, bleibt umstritten. Soll man ihm eine Leiter zur Verfügung stellen? Diese würde den nachteiligen natürlichen Größenunterschied ausgleichen. Aber reicht eine Leiter, kann das Entlein sie überhaupt benutzen? Und wenn ja, getraut es sich? Oder hat es in seinem Entenleben schon so viel Abwertung erfahren, dass es derartiges gar nicht für entenmöglich hält oder sich schämt in Gesellschaft der großen Tiere? Und wenn es wagt hinaufzuklettern,

was dann? Wird sich das Entlein oben in der Baumkrone gegen die großen Tiere durchsetzen können? Vielleicht sollte doch in Betracht gezogen werden, dass die großen Tiere die Früchte pflücken und die Ernte dann unter allen Tieren verteilt wird. Aber nach welchem Maßstab soll sie verteilt werden? Sollen alle Tiere den gleichen Anteil bekommen? Oder sollen die großen Tiere mehr bekommen? Weil es ohne ihre Pflückleistung ja gar keine Früchte zu verteilen gäbe? Oder weil sie groß sind und ergo mehr Nahrung brauchen als die kleinen? Wäre es vielleicht ausreichend, dass sich die Tiere in einem fairen Verfahren, an dem alle gleichberechtigt teilhaben, über die Verteilung der Früchte einigen?

Das alles sind Fragen, die Gerechtigkeitstheorien stellen. [[>> Konzeptionen](#)]

Empirische Gerechtigkeitsforschung

Was halten wir de facto für gerecht? Das zeigt sich an der Gestaltung von Institutionen wie Gesundheits- und Bildungssystem oder Sozialstaat. Die Gerechtigkeitsvorstellungen, die diese Institutionen prägen, orientieren sich an (zumindest) vier verschiedenen Prinzipien.

- Das **Gleichheitsprinzip** fordert, jedem und jeder gleiche Rechte und einen gleichen Anteil an Gütern zuzuweisen – unabhängig davon, wo und mit welcher natürlichen Ausstattung er/sie geboren wurde. „Gleich“ kann sich dabei entweder auf das Ergebnis einer Regelung beziehen oder auf Chancen. Es lässt sich beobachten, dass die klassische ergebnisorientierte Forderung nach gleicher Verteilung von Gütern und Positionen zunehmend abgelöst wird durch die Forderung nach einer
- Verbesserung der Zugangschancen. Gerecht ist, wenn alle die gleiche Chance auf Bildung, Gesundheit, Einkommen, Ämter etc. haben.
- Das **Leistungsprinzip** fordert, den Anteil an Gütern, der jemandem zusteht, an seinen/ihren Anstrengungen zu messen.
- Das **Anrechtsprinzip** stellt nicht aktuell erbrachte Leistungen ins Zentrum, sondern Anrechte, die eine Person in der Vergangenheit erworben hat oder die ihr aufgrund ihrer sozialen Position traditionell zugeschrieben werden.
- Das **Bedarfsprinzip** verlangt, dass die Grundbedürfnisse eines jeden angemessen oder zumindest minimal befriedigt werden. 

Auf diese vier Prinzipien greifen Personen zurück, wenn sie überlegen, ob eine konkrete Regel zur Verteilung von Gütern und Lasten gerecht ist. Wie Menschen ihre individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen bilden, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- a) Nur selten sprechen sich Menschen für die Anwendung eines Gerechtigkeitsprinzips in allen Teilbereichen aus. Vielmehr wird jenes Prinzip bevorzugt, das mit den Zielen des jeweiligen **gesellschaftlichen Teilbereichs** kompatibel ist: im Bildungsbereich das Chancenprinzip, im Gesundheitswesen das Bedarfsprinzip, in Ökonomie oder Sport das Leistungsprinzip, in der Familie das Gleichheits- und das Bedarfsprinzip, etc.
- b) Welches Gerechtigkeitsprinzip eine Person bevorzugt, hängt, wie die empirische Gerechtigkeitsforschung zeigt, auch von ihren individuellen Zielen ab. In der Regel werden jene Prinzipien bevorzugt, von denen man aufgrund der **persönlichen Situation** am meisten profitiert. So vertreten Menschen mit hohem Einkommen eher das Leistungsprinzip, während Menschen mit niedrigerem Einkommen das Bedarfsprinzip für gerecht halten.

- c) Gerechtigkeitsvorstellungen werden auch über **Sozialisation** vermittelt. Gerechtigkeitskonzeptionen, die verankert sind in den Institutionen, die unser Zusammenleben prägen, beeinflussen die Gerechtigkeitsvorstellungen in der Bevölkerung.
- d) Schließlich sieht die empirische Gerechtigkeitsforschung einen Zusammenhang zwischen Gerechtigkeitsvorstellungen und der Art der **sozialen Beziehung**. In engen, dauerhaften Beziehungen wie etwa in der Familie gilt das Bedarfsprinzip als gerechte Verteilungsregel – jede/r soll bekommen, was er/sie braucht. In hierarchischen Beziehungen (Betriebe, staatliche Institutionen) ist das Anspruchsprinzip maßgeblich – jede/r soll bekommen, was ihm aufgrund seines Status zukommt. In nicht-hierarchischen Netzwerken (*peer groups*, Genossenschaften) hat das Gleichheitsprinzip einen hohen Stellenwert – jede/r soll das Gleiche bekommen. Bei kurzfristigen Beziehungen unter Fremden, wie sie für den Markt typisch sind, zählt die Leistung – jeder soll das bekommen, was er sich erwirtschaftet.



Debattiert wird zum einen über Gleichheit. Ist es gerecht, alle strikt gleich zu behandeln? Oder ist es gerecht, Gleiche gleich und Ungleiche ungleich zu behandeln – und um welche Ungleichheiten geht es dann, welche sind legitim, welche müssen korrigiert werden? Zum anderen wird debattiert, woran der Maßstab der Gleichheit überhaupt angelegt werden soll – an Chancen, Bedürfnisse, Leistung, Fähigkeiten, Teilhabe, Bedingungen für die Freiheit, den eigenen Lebensentwurf zu verwirklichen? [[>> Bezugspunkte](#)] Fragen über Fragen. Im Kern geht es darum, was Menschen zusteht und was sie sich als Mitglieder eines sozialen Kooperationszusammenhangs gegenseitig schulden. Gerechtigkeit regelt die Verteilung bzw. Zuteilung von Gütern (Rechte, Positionen, materielle Güter, immaterielle Güter) und Lasten. Wie kann jeder zu seinem Recht kommen?

Gerechtigkeitsfragen

Die Probleme und Situationen, in denen die Gerechtigkeitsfrage heute gestellt wird, sind höchst unterschiedlich: Sie beginnen bei Managergehältern und Bankenrettung mit Steuergeldern, reichen über unbezahlte Reproduktionsarbeit und Prekarisierung von Arbeitsverhält-

nissen und enden bei Mindestsicherung und Verteilung des (globalen) Wohlstands. Ist es gerecht, wenn man sich in drei Jobs abrackert und das Einkommen trotzdem unter der Armutsgrenze liegt? Ist es gerecht, dass die durchschnittliche Lebenserwartung in Wien-Ottakring um vier bis fünf Jahre niedriger ist als einige U3-Stationen weiter in der Inneren Stadt? Ist es gerecht, wenn Kinder von AkademikerInnen eine viel höhere Chance haben, ein Studium abzuschließen, als Kinder von Eltern, die nur die Pflichtschule absolviert haben? Ist es gerecht, wenn sich Menschen mit Behinderung durch den Behördenschwanz kämpfen müssen, um (wenn überhaupt) zu assistierenden Technologien zu kommen, die ihnen ermöglichen, mit anderen zu kommunizieren? Ist es gerecht, wenn Frauen (in Österreich) im Schnitt 38% weniger verdienen als Männer, weil sie Kinder versorgen und Alte pflegen? Ist es gerecht, wenn eine alte Frau nach einem Leben voller Arbeit eine Pension auf Mindestsicherungsniveau bekommt? Ist es gerecht, wenn Geflüchtete Sozialleistungen beziehen, obwohl sie noch nichts ins System eingezahlt haben? Ist Erbschaftssteuer gerecht, wenn das Ererbte aus Eigentum und Einkommen

stammt, das bereits versteuert wurde? Ist es gerecht, wenn das oberste Viertel der angestellten Arbeitenden in Österreich über 4.400 Euro brutto verdient und das unterste Viertel weniger als 940 Euro? Ist es gerecht, wenn die reichsten 10% der ÖsterreicherInnen über 54% des Geldvermögens besitzen oder wenn global betrachtet 82% des Vermögenswachstums an das reichste Prozent der Weltbevölkerung gehen? Ist es gerecht, wenn einE BewohnerIn Österreichs im Schnitt 67mal so viel zum Treibhauseffekt beiträgt wie eineE BewohnerIn Nigers?

Umstrittener Begriff

Dass Gerechtigkeit Not tut, ist unstrittig. Niemand würde sagen: Ich fordere mehr Ungerechtigkeit! Das ist keine denkbare politische Parole. Für Gerechtigkeit sind alle. Aber was mit Verweis auf Gerechtigkeit gefordert wird, ist höchst unterschiedlich. Gerechtigkeit ist zwar unstrittig, aber was Gerechtigkeit ist und wie sie realisiert werden soll, ist umstritten. Das wird manifest in der politischen Debatte um den Sozialstaat. Die einen treten für seinen Abbau ein, die anderen für seinen Ausbau, wieder andere für seinen Umbau – und alle berufen sich auf Gerechtigkeit. Dabei lässt sich beobachten,

dass sich die politische Debatte – bis in Partei- und Regierungsprogramme hinein – zuspitzt auf >> [soziale Gerechtigkeit](#) versus >> [Leistungsgerechtigkeit](#). Soziale Gerechtigkeit strebt ein höheres Maß an sozialer Sicherheit und sozialem Ausgleich an. Ein starker Sozialstaat soll durch steuerfinanzierte Transferleistungen und Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc.) für die Abfederung von Lebensrisiken und ihren sozialen Folgewirkungen sorgen. Soziale Sicherheit, Armutsvermeidung durch Umverteilung und gleiche Chancen sorgen für eine gerechte Gesellschaft, in der alle gut leben können, wird argumentiert. Leistungsgerechtigkeit hingegen beschränkt sich auf Chancen für den Einzelnen zur Entfaltung von Leistung. Sie zielt auf weniger Staat, Senkung von Steuern und Lohnnebenkosten sowie auf Leistungsanreize und Aktivierung von SozialleistungsempfängerInnen (z.B. durch Sanktionen).

Aktuell wird in Österreich von Regierungsseite die Leistungsgerechtigkeit favorisiert. Leistung muss sich lohnen, wird argumentiert. Es sei ungerecht, wenn die, die nichts oder wenig ins System eingezahlt haben, genau so viel herausbekommen wie die, die viel und lange eingezahlt haben. Einerseits werden Unterstützungen für Geflüchtete gestrichen und Sozialleistungen für Menschen mit österreichischem Pass gekürzt. Andererseits müssen Mittel- und Besserverdienende weniger Abgaben abführen. Was also ist gerecht? Wer diese Frage tiefer reflektieren will als Parteiprogramme und Politikerreden es tun, kann zwei Denkwege einschlagen: den normativen und den empirischen. Wer den [normativen Weg](#) wählt, fragt nach dem Sollen: Was fordert die Gerechtigkeit, das wir tun sollen? Wie sollen wir das gesellschaftliche Zusammenleben und die Institutionen gestalten, damit es gerecht zugeht? Mit diesen Fragen nach dem moralischen Standpunkt beschäftigen sich philosophische und theologische Ethik. Wer den [empirischen Weg](#) wählt, fragt: Was halten die Bürger und Bürgerinnen für gerecht – und warum? Mit der Frage nach Gerechtigkeitsvorstellungen, die wir in der Gesellschaft tatsächlich beobachten können, beschäftigen sich Soziologie, Sozialpsy-

chologie und Politikwissenschaft. Die >> [empirische Gerechtigkeitsforschung](#) zeigt: Die Vorstellungen, die sich mit dem Begriff Gerechtigkeit verbinden, können sich ändern und ändern sich. Das hat Einfluss auf die politische Gestaltung gesellschaftlicher Institutionen. Denn die in den Institutionen verankerten Gerechtigkeitsvorstellungen können ihre

>> **Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit.** <<
(Mt 6,33)

Mehrheitsfähigkeit verlieren. Daher ist es wichtig, bei der Frage, was als gerecht gelten soll, aktuell vertretene Gerechtigkeitsvorstellungen nicht außen vor zu lassen.

Dieses Argumentarium geht den (größtenteils abstrakt-theoretischen) normativen Weg. Es stellt verschiedene philosophisch-ethische sowie theologisch-ethische Gerechtigkeitskonzeptionen vor [[>> Konzeptionen](#); [>> Gerechtigkeit in der Bibel](#); [>> die evangelische Position](#)] und bearbeitet die >> [Spannungsfelder](#) im Gerechtigkeitsdiskurs. Damit macht es zum einen deutlich, wo die >> [Gerechtigkeit in der Diakonie](#) verortet und wie sie begründet ist. Zum anderen bietet das Argumentarium einen Überblick, der hilft, Argumente in aktuellen sozialpolitischen Debatten gerechtigkeitsrechtlich einzuordnen und sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Konzeptionen

Aristoteles

Aristoteles (384-322 v. Chr.) hat als erster eine elaborierte Gerechtigkeitstheorie vorgelegt. Gerechtigkeit ist nach Aristoteles eine Tugend. Sie ist auf das Verhältnis der Menschen untereinander bezogen. Er unterscheidet verschiedene Formen der Gerechtigkeit.

Allgemeine Gerechtigkeit: Die allgemeine Gerechtigkeit regelt das Verhältnis zwischen Einzelnem und Gemeinschaft. Was schuldet der Einzelne der Gemeinschaft? Alles zu tun, was das Gesetz fordert. Aristoteles hat ein sehr weites

Verständnis von Gesetz. Mit Gesetz meint er nicht nur das, was menschliche Gesetzgeber festgelegt haben. Gesetz umfasst auch bewährte soziale Konventionen und Gesetze göttlichen oder natürlichen Ursprungs. Die allgemeine Gerechtigkeit ist eine umfassende Tugend. Wer sie besitzt, kann andere Tugenden nicht nur für sich selbst gebrauchen,

sondern in Bezug auf andere Menschen. Von der allgemeinen Gerechtigkeit als vollkommener Tugend unterscheidet Aristoteles die [besondere Gerechtigkeit](#). Sie ist eine Tugend unter anderen und bezieht sich auf Güter wie Ehre, Ansehen, Ämter, Geld oder andere materielle Güter. Aristoteles unterscheidet zwei Dimensionen: Die [verteilende Gerechtigkeit](#) regelt das Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und Einzelnen. Was schuldet die Gemeinschaft dem Einzelnen, und wie werden öffentliche Güter (Ämter, Ansehen, materielle Güter) in der Gemeinschaft verteilt? Maßstab für die Verteilung ist die Würdigkeit. Wer gleich an Ansehen ist, bekommt gleiche Güter. Die [ausgleichende bzw. austauschende Gerechtigkeit](#) regelt die Beziehungen zwischen Personen. Sie bezieht sich auf den Austausch von Gütern und Dienstleistungen zwischen Vertragspartnern. Hier spielt das Ansehen der Personen keine Rolle, vielmehr ist strikte Gleichheit in Bezug auf den Wert der ausgetauschten Güter gefordert. Ein Tausch ist gerecht, wenn der Wert der Gegenleistung dem Wert der Leistung entspricht.

Die Unterscheidungen und Begriffe, die Aristoteles etabliert hat, sind bis heute maßgeblich – mit einer wesentlichen Einschränkung: Aristoteles hatte nur die Gerechtigkeit in der Polis und den freien Bürger im Blick. Die Beziehungen im Haus – zwischen Herren und Sklaven oder Hausvater und Frauen und Kindern – waren für ihn keine Fragen der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit bezog sich noch nicht auf alle Menschen. Diesen Schritt der Universalisierung begann erst die Aufklärung zu vollziehen.

Aufklärung

Zu Beginn der Neuzeit tritt der Gerechtigkeitsbegriff in den Hintergrund. Der Blick der Aufklärung richtet sich vor allem auf die gleiche Freiheit aller. (Theoretisch jedenfalls. In der Praxis zeigt sich, dass der Besitzbürger zum idealtypischen Subjekt der Gleichheit wird; Besitzlose, Frauen und Menschen mit anderer als weißer Hautfarbe bleiben benachteiligt.) Die Gerechtigkeit steht im Dienst der gleichen Freiheit.

schichten kommt Mitte des 19. Jh. die Gerechtigkeit wieder stärker in den Blick. Die soziale Grundstruktur der Gerechtigkeit wird neu akzentuiert. Der Begriff **soziale Gerechtigkeit** wird zunächst in der christlichen Sozialethik in Italien entwickelt und mit ökonomischen Fragestellungen verknüpft. Nach einer Flaute in der ersten Hälfte des 20. Jh. nimmt der Gerechtigkeitsdiskurs im philosophischen Liberalismus wieder Fahrt auf. Dieser konzipiert soziale Gerechtigkeit

sätzen sollen sie also Güter (Rechte, Freiheiten, Chancen, Einkommen und Vermögen) verteilen? Eigeninteressen dürfen keine Rolle spielen, und jeder muss den Grundsätzen, nach denen verteilt wird, zustimmen können – unabhängig von seiner persönlichen Lage. Zu diesen Prinzipien will Rawls durch ein Gedankenexperiment kommen: Stellen wir uns vor, wir sind alle hinter einem „Schleier des Nichtwissens“. Wir wissen nicht, welches Einkommen oder Vermögen wir haben, welche körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, welches Geschlecht oder welche Hautfarbe. Welchen Grundsätzen würden wir zustimmen? In dieser fairen Ausgangssituation würden Menschen vernünftiger Weise folgende Grundsätze wählen, meint Rawls:

» Es fehlt nicht an Gütern und Vermögen, um Armut und Ausgrenzung wirksam bekämpfen zu können, sondern sie sind ungerecht verteilt.

(Diakonie – Standortbestimmung)



Von Bedeutung für die aktuellen Debatten ist ein neuer Akzent im Verständnis der Tauschgerechtigkeit, den **Thomas Hobbes** (1588-1679) gesetzt hat: Aristoteles hatte gemeint, gerecht sei ein Tausch, wenn der Wert der getauschten Güter äquivalent sei. Für Hobbes ist nun nicht mehr der äquivalente Wert gerecht, sondern jener Preis, den jemand für eine Ware oder Leistung zu bezahlen bereit ist. Der Wert eines Gutes kann sinken und steigen, er wird durch den Markt bestimmt. Wenn die Beteiligten zustimmen, ist daran nichts ungerecht. Es gilt das Prinzip: Wer zustimmt, dem kann kein Unrecht geschehen.

Soziale Gerechtigkeit

Mit der industriellen Revolution und der damit einhergehenden Ausbeutung und Verelendung breiter Bevölkerungs-

als **Verteilungsgerechtigkeit**, die den Grundsätzen der Unparteilichkeit, Universalisierbarkeit und Gleichheit folgt. Verteilungsregeln müssen für alle gleich gelten, keine Gruppe darf systematisch bevorzugt oder benachteiligt werden. Den Anstoß gibt **John Rawls** mit seiner „Theorie der Gerechtigkeit“ (1971). Er verbindet die rechtlich-politische und die sozio-ökonomische Dimension. Gegenstand der Gerechtigkeit ist die Art und Weise, wie gesellschaftliche Institutionen Grundrechte und -pflichten sowie die Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit verteilen. Zu den gesellschaftlichen Institutionen zählen die Verfassung, Gerichtsverfahren, Märkte, Parlamente, Eigentumssysteme, aber auch die Familie. Sie legen die Rechte und Pflichten der Menschen fest und beeinflussen so ihre Lebenschancen. Nach welchen Grund-

- **Freiheitsprinzip:** Jeder soll die gleichen Grundrechte und -freiheiten haben, soweit sie mit den Grundfreiheiten anderer vereinbar sind. Strikte Gleichheit ist gefordert.
- Soziale und ökonomische Ungleichheiten hingegen sind möglich, wenn sie gerechtfertigt werden können. Legitim sind Ungleichheiten dann, wenn
 - ein freier und fairer Zugang zu gesellschaftlichen Ämtern und politischen Positionen garantiert ist (**Prinzip der Chancengleichheit**)
 - und wenn Ungleichheiten für jeden Vorteile bringen, besonders für die Benachteiligten (**Differenzprinzip**). D.h. eine Verbesserung der Aussichten für die Besergestellten ist nur dann ethisch gerechtfertigt, wenn sie auch den schlechter Gestellten etwas bringt.

Gerechtigkeit als Praxis in der Bibel

Die Eigenart des biblischen Gerechtigkeitsverständnisses zeigt sich im hebräischen Begriff **zedaqah**. *Zedaqah* bezeichnet weniger eine Norm oder ein Prinzip, sondern ein Tun. *Zedaqah* ist ein *nomen actionis* und meint ein Handeln, das auf ein richtiges Ergebnis zielt und in Unordnung Geordnetes wieder richtig stellt. Kriterium für das Richtige ist, was der Gemeinschaft dient. Denn die gemeinschaftlichen Beziehungen sind die Grundlage, auf der alles Leben beruht. Gerechtigkeit ist lebendige Gemeinschaftstreue. Sie zielt auf *shalom* – auf Frieden im Sinne eines heilvollen und gedeih-

lichen Zusammenlebens. Man spricht daher auch von **kon-nektiver Gerechtigkeit**.


Der Wurzelgrund gerechter Verhältnisse ist Gottes Gerechtigkeit. Gerechtigkeit kommt dem Volk von Gott her zu. Gott steht treu zu seinem Volk. Er führt sein Volk aus der Sklaverei in die Freiheit und schließt einen Bund mit ihm. Das stellt die Menschen vor die Frage: Wie sollen wir uns angesichts der göttlichen Gerechtigkeit verhalten? Anders formuliert: Gerechtigkeit kennzeichnet das Gottsein Gottes. Daher ist die Erkenntnis Gottes an eine gerechte Praxis gebunden. →

„Er half dem Elenden und Armen zum Recht Heißt dies nicht, mich recht erkennen? spricht der Herr.“ (Jer 22,15) Gott erkennen verlangt gerechtes Handeln. Ohne Gerechtigkeit zu üben, ist keine Beziehung zu Gott möglich. Die Verknüpfung der Gerechtigkeit Gottes und der menschlichen Gerechtigkeit ist ein Grundthema im Alten Testament (AT):

- In der Tora wird Gottes Gerechtigkeit verkündet. Wer sich gemäß der Tora verhält, ist der von Gott angebotenen Gemeinschaft treu und handelt gerecht.
- Die Propheten prangern die Spaltung zwischen Reich und Arm in Israel und Juda mit scharfen Worten an. Ihre Kritik an den ungerechten sozialen Verhältnissen macht auch vor Kult und Gottesdienst nicht halt. Man kann nicht Gott für die Gabe des Landes danken und gleichzeitig Kleinbauern um ihr Land bringen und Familien in Schuld-

knechtschaft drängen. Gottesdienst ist nur dann im Sinne Gottes, wenn er mit gerechter Praxis einhergeht.

- Gottes Gerechtigkeit ist parteilich. Sie gilt den Übervorteilten und Unterdrückten. Gott schafft denen Recht, die ihrer Rechte beraubt werden. Gerechtigkeit realisiert sich in einer solidarischen Praxis gegenüber den Schwachen.

Das AT ist die Bibel Jesu. Die **jesuanische Ethik** fügt sich in den Rahmen der *zedaqah*. Jesus knüpft an die Schrift an und verkündet das Reich Gottes, in dem die herrschenden Verhältnisse von hoch und niedrig umgekehrt werden und Statusunterschiede von erste und letzte nicht mehr greifen. Die Gerechtigkeit des Reiches Gottes ist mit Jesus angebrochen (auch wenn sie noch nicht vollendet ist) und wird in seiner Nachfolgegemeinschaft gelebt. 

Gerechte Teilhabe

Am liberalen Verständnis von sozialer Gerechtigkeit als Verteilungsgerechtigkeit wurde vielfach Kritik geübt. Im Zuge dieser Kritik wurde der Begriff der **Teilhabe-gerechtigkeit** geprägt. Teilhabegerechtigkeit wird unterschiedlich konzipiert. Teils löst sie die Verteilungsgerechtigkeit ab, teils wird sie ihr an die Seite gestellt.

Im philosophischen Liberalismus beruht Gerechtigkeit auf dem Wert der persönlichen Freiheit. Wer keinen Zugang zu Gütern hat, ist schlicht nicht frei. Jeder soll in die Lage versetzt werden, das Leben zu leben, das er oder sie aus guten Gründen leben möchte. Gerechtigkeit schafft den Raum für individuelle Selbstentfaltung. Dem gegenüber betont **Jürgen Habermas**, dass Gerechtigkeit durch Demokratie begründet ist. Erstes Ziel der Gerechtigkeit ist es, den BürgerInnen die reale Möglichkeit zu geben, ihr gemeinsames Leben selbst zu bestimmen. Der Gedanke der Partizipation rückt in den Vordergrund. In diese Richtung argumentieren auch die US-amerikanischen katholischen Bischöfe in ihrem in der theologisch-ethischen Diskussion viel rezipierten Hirtenbrief (1986). Sie sprechen von **kontributiver Gerechtigkeit** oder **Beteiligungsgerechtigkeit**. Der Sozialstaat schuldet den BürgerInnen das, was sie brauchen, um sich beteiligen zu können.

Große Bevölkerungsgruppen haben faktisch nicht teil an der gesellschaftlichen Entwicklung. Um dies zu gewährleisten,

ist soziale Gerechtigkeit liberalen Zuschnitts mit ihrem Unparteilichkeitsprinzip zu abstrakt, so eine weitere Kritik. Sie blendet sowohl Machtverhältnisse als auch unhinterfragte Normen und Bewertungsmaßstäbe aus. Eben darin wurzeln aber Diskriminierung, Marginalisierung und Stigmatisierung bestimmter Gruppen. Eine Theorie der Gerechtigkeit muss auch auf diese Ungerechtigkeit auf der symbolisch-kulturellen Ebene reagieren. Diese Gerechtigkeitslücke wird von **Axel Honneth** und **Nancy Fraser** mit dem Begriff der Anerkennung inhaltlich gefüllt. **Anerkennungsgerechtigkeit** bemüht sich um die Aufwertung missachteter Identitäten und verächtlich gemachter Gruppen (Frauen, Homosexuelle, Schwarze und *people of color*, aber auch Langzeitarbeitslose). Sie verlangt, die Gesellschaft so zu gestalten, dass niemand diskriminiert wird – bzw. positiv formuliert: dass in den Dimensionen Liebe, rechtliche Gleichbehandlung und soziale Wertschätzung gelingende Identitätsbildung möglich wird. Denn zu einem individuellen Subjekt kann nur werden, wer von anderen Subjekten anerkannt wird.

Ein dritter Strang der Kritik sagt: Der Liberalismus beschäftigt sich mit der Frage nach fairen Verfahren zur Verteilung der Güter. Das ist zu formal. Ein Mensch, der in Armut lebt, mag z.B. das gleiche Wahlrecht haben – aber mangels angemessener Kleidung schämt er sich, wählen zu gehen. Können allein reicht nicht; man muss auch können können. Es gilt zu berücksichtigen, wozu ein Set an Gü-

tern Menschen *real* befähigt. Und die am wenigsten begünstigten Mitglieder der (globalen) Gesellschaft müssen besonders in den Blick genommen werden. Eben das versuchen **Martha Nussbaum** und **Amartya Sen** mit ihrem *capability approach* (Fähigkeitenansatz). **Befähigungsgerechtigkeit** heißt, Menschen sollen unter Bedingungen leben, in denen sie ihre Fähigkeiten möglichst gut entwickeln können. Welche Fähigkeiten sind das? Nussbaum beantwortet das, indem sie überlegt, was den Menschen als bedürftiges Wesen und seine Würde ausmacht: z.B. nicht vorzeitig zu sterben, sich guter Gesundheit zu erfreuen, unnötigen Schmerz zu vermeiden, die fünf Sinne zu benutzen, zu denken und zu urteilen, in Beziehung mit anderen zu leben, eine eigene Vorstellung vom guten Leben zu entwickeln, Beteiligung, aber auch Humor und Spiel.

Spannungsfelder

Bezugspunkte

Zusammenfassend lässt sich definieren: **Soziale Gerechtigkeit** bezieht sich auf die Ausgestaltung gesellschaftlicher Strukturen zur Verteilung von politischen Rechten und sozio-ökonomischen Gütern, die sowohl für die Freiheit, den individuellen Lebensentwurf zu verwirklichen, als auch für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben notwendig sind. In der genaueren Begründung und An-

wendung lassen sich verschiedene Bezugspunkte unterscheiden:

- **Chancen:** Gerechtigkeit fordert eine prinzipielle Gleichheit von Ausgangssituationen, die durch ausgleichende Maßnahmen hergestellt werden muss, und weist jede Form der Diskriminierung zurück. Im Zentrum stehen Zugangschancen und Startbedingungen, die auf Inklusion in wichtige gesellschaftliche Funktionssysteme

zung der ... wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich“ führt.

- **Bedürfnisse:** Gerechtigkeit verlangt, die materiellen und immateriellen Bedürfnisse von Menschen sicherzustellen. Ausgangspunkt ist das gemeinsame und gleiche Menschsein. Grundbedürfnisse sind für alle Menschen gleich: Gesundheit, Bildung, Wohnen, Essen und Trinken, Arbeit, Freunde, Beziehungen. In der Kon-

gungsgerechtigkeit Menschen, deren Fähigkeiten aufgrund von schwerer Krankheit oder Behinderung massiv eingeschränkt sind, als Anspruchsberechtigte einzuschließen vermag.

- **Leistung:** Gerechtigkeit fordert eine meritokratische Zuteilung von Gütern: Gerecht ist, wenn jeder bekommt, was er verdient hat. Entsprechend sollen gesellschaftliche Institutionen Anreize schaffen, die den Einzelnen darin bestärken sich anzustrengen. Fraglich ist, was überhaupt als Leistung gilt und wie Leistung gemessen und bewertet wird. [[-> Leistungsgerechtigkeit](#)]

» Ausgehend von der Weltzuwendung Gottes wissen sich die Kirchen in besonderer Weise an die Seite der Armen und Ausgestoßenen gestellt. ... Hilfe für Hungernde, Fremde und Obdachlose, für Kranke und Gefangene ist für Jesus unerlässliche Voraussetzung für eine geglückte Gottesbeziehung.

(Ökumenisches Sozialwort)

(Arbeitsmarkt, Bildung ...) zielen. Die ergebnisorientierte Umverteilung von Einkommen, Vermögen und materiellen Gütern bleibt demgegenüber unbeleuchtet. Mit Hans-Richard Reuter kann kritisch gefragt werden, ob das zu einer „Halbierung der Gerechtigkeitsfrage und damit zur Entpolitisie-

kretisierung stellt sich die Frage: Wie umfassend ist ein legitimes Grundbedürfnis, wo beginnt es, wo endet es?

- **Fähigkeiten:** Gerechtigkeit gewährleistet Bedingungen, unter denen Menschen die reale Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten zu verwirklichen. Hier ist zu fragen, inwieweit Befähigung

Was ist also gerecht? Wir haben schon bei Aristoteles gesehen: Es gibt nicht die eine Gerechtigkeit. Der Bezugspunkt der Gerechtigkeit korreliert mit der Art der sozialen Beziehung, die sie regelt – und auch mit Phasen des menschlichen Lebens bzw. mit Institutionen. Die Frage nach den Gerechtigkeitsprinzipien und ihrer Balance stellt sich in Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheits- und Pflegewesen, Pensionswesen, Versorgung mit Ressourcen, Familie, Umwelt oder Globalisierung in unterschiedlicher Art und Weise.

Die evangelische Position

Evangelische Ethik knüpft an biblische Motive an. Sie denkt Gerechtigkeit von den Benachteiligten her. Parteilichkeit wird besonders hervorgehoben. Diese findet ihren Ausdruck im Leitmotiv der **vorrangigen Option für die Armen**, die ökumenisches Gemeingut ist. So verlangt das gemeinsame Sozialwort der beiden großen Kirchen in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, alles gesellschaftliche Entscheiden darauf hin zu befragen, „inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Dabei zielt die biblische Option für die Armen darauf, Ausgrenzung zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.“ ... Sie lenkt den Blick auf die Demütigungen von Benachteiligten, das Menschenunwürdige und strukturelle Ungerechtigkeit. Der zentrale Stellenwert der [->> gerechten Teilhabe](#), der in diesem Zitat zum Ausdruck kommt, prägt das evangelische Gerechtigkeitsverständnis insgesamt. Gerechte Teilhabe ist der Fluchtpunkt, auf den verschiedene kirchliche Stellungen zu sozialen Fragen zulaufen. Dabei betrachten sie Verteilungs-, Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit als ineinander verschränkt. Ihren *theologischen* Grund hat

die Fokussierung auf die Teilhabegerechtigkeit in der „den Menschen geschenkten Teilhabe an der Wirklichkeit Gottes“ (EKD-Denkschrift zu Armut 2006). Der 1. Korintherbrief bringt das im Bild der Gemeinschaft als Leib Christi zum Ausdruck. Alle Glieder gemeinsam bilden den Leib, und jedes Glied mit seiner (Auf)Gabe ist wichtig. Jede und jeder Einzelne bekommt eine Begabung von Gott geschenkt. Doch nicht alle haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten. Barrieren hindern daran. Gerechtigkeit verlangt sowohl den Abbau von Barrieren und als auch Rahmenbedingungen, die ermöglichen, die **von Gott geschenkten Gaben** für sich und für andere zu entfalten.

Wenn die Kirchen für Gerechtigkeit eintreten, sprechen sie zum einen in die Gesellschaft hinein, zum anderen richten sie sich auch an sich selbst und verpflichten sich, soziale Verantwortung zu übernehmen, wie das Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (2003) deutlich macht. Es betont auch, dass soziale Gerechtigkeit als wesentliches Element des sozialen Zusammenhalts nicht nur den Armen, sondern der Gesellschaft insgesamt dient.

Leistungsgerechtigkeit

Leistungsgerechtigkeit ist zwar ein prominenter Begriff in der politischen Debatte, aber in der ethischen Diskussion wenig ausgearbeitet. Das mag daran liegen, dass Leistung eine relativ junge Kategorie ist. Unser heutiges mit Anstrengung verbundenes, effizienzorientiertes, individualistisches Leistungsverständnis ist ein Kind des Fin de Siècle. Zwar wurde in der bürgerlichen Experimentierphase um 1800 der eigene Verdienst gegen den Zufall der Geburt in feudalen Strukturen gestellt, aber die Leistung an sich war noch keine zentrale Ordnungskategorie bürgerlicher Gesellschaftsentwürfe. Diese konzentrierten sich mehr auf Gemeinwohl und Geselligkeit. Um 1900 begann sich unser heutiges Verständnis von Leistung als messbar und dem Individuum, das andere Individuen überflügelt, zurechenbar durchzusetzen. Doch ist Leistung bis dato ein unscharfer Begriff. Worauf bezieht sie sich? Auf die Anstrengung, die investiert wird (Input)? Oder auf das Ergebnis, den Erfolg (Output)? Es bleibt ein Dilemma, dass die Sehnsucht nach Leistungsgerechtigkeit groß ist, es aber keinen allgemein akzeptierten Maßstab dafür gibt.

Der liberale Vordenker der sozialen Gerechtigkeit, John Rawls, hat der Leistung als Maßstab für Gerechtigkeit eine klare Absage erteilt. In den Beiträgen der Einzelnen, die als Leistung gewertet werden, spiegelt sich die Willkür der natürlichen Ausstattung und der sozialen Herkunft. „Man hat seinen Platz in der Verteilung der natürlichen Gaben ebenso wenig verdient wie seine Ausgangsposition in der Gesellschaft.“ Daher ist eine Gesellschaft, die auf das Prinzip der Leistung baut, ungerecht.

Interessanter Weise hat einer der schärfsten Kritiker der sozialen Gerechtigkeiten, Friedrich A. von Hayek, die Leistungsgerechtigkeit ebenfalls verworfen. Er war der Überzeugung, dass sich das Marktgeschehen generell nicht nach Maßstäben der Gerechtigkeit bewerten lässt. Was am Markt als Belohnung des Einzelnen herauskommt, hängt von den höchst zufälligen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage ab – und nicht von seinem Können oder seiner Anstrengung oder seinem Beitrag zum gesellschaftlichen Ganzen. Belohnt wird der

Markterfolg. Löhne und Gewinne haben, wie Hayek zeigt, keine Relation zu Verdiensten oder Leistungen.

Genau diese Unterscheidung zwischen Markterfolg und Leistung wird jedoch in politischen Debatten oft nicht gemacht. „Leistung muss sich lohnen“ heißt eigentlich, dass der Markterfolg sich lohnt bzw. als Leistung gewertet wird. Demgegenüber wäre neu zu diskutieren, was

» » *Wir wollen Menschen ein Leben in Fülle ermöglichen, indem wir sie dabei begleiten, ihre Gaben wachsen zu lassen, und uns für Rahmenbedingungen stark machen, diese Gaben auch einsetzen zu können.* « « «

(Mission-Statement der Diakonie Österreich)

als Leistung gelten soll, wie sie bewertet werden soll und wie ihr sozialer Charakter berücksichtigt werden kann. Denn in der Leistung eines Einzelnen stecken immer Anstrengungen von vielen. Eine Läuferin würde nicht am Siegerpodest stehen ohne ihre Trainerinnen und Ärzte. Und der Arzt könnte seine Leistungen nicht erbringen ohne diejenigen, die seinen Haushalt schupfen. Recht verstanden, kann Leistungsgerechtigkeit ein kritisches Korrektiv sein. Die regulative Idee der Leistungsgerechtigkeit wird z.B. in der Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten auf Pensionszeiten oder in der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit deutlich.

Gerechtigkeit in der Diakonie

Das Gerechtigkeitsverständnis, das diakonisches Handeln prägt, entspricht den zentralen Punkten der » » *evangelischen Position*. Diakonie setzt bei der Option für die Armen und die vielfach Verwundeten an und wendet sich Menschen in sozialen Notlagen (mit Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Armutserfahrungen, auf der Flucht, ...) zu. Indem sie persönliche Ressourcen und Fähigkeiten aktivieren hilft, zielt diese Zuwendung auf Freiheitsverwirklichung und » » *gerechte Teilhabe*, die wiederum » » *Verteilungsgerechtigkeit* zur Voraussetzung hat: „Ziel diakonischen

Handelns ist ein menschenwürdiges Leben aller. Sie sollen an den Chancen und Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft bietet, teilhaben können. ... Die gerechte Verteilung der Güter und die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen erlauben es dem Einzelnen, seine Freiheit verantwortlich leben zu können. Ein Mangel an Ressourcen, seien es materielle Ressourcen oder der Zugang zu Bildung oder Partizi-

pationsprozessen, schließt von der Teilhabe aus und schränkt Entfaltungschancen ein.“ (Diakonie – Standortbestimmung) Wiewohl sie Teilhabe und Inklusion stark macht, vertritt die Diakonie letztlich einen Ansatz der » » *Befähigungsgerechtigkeit*. Menschen sollen unter Bedingungen leben, in denen sie ihre Fähigkeiten möglichst gut entwickeln können. Dazu trägt Diakonie sowohl durch konkrete persönlichen Unterstützung in Form sozialer Dienstleistungen bei als auch durch *advocacy*. Sie protestiert gegen den Abbau des Sozialstaats und fordert gute gesellschaftliche Rahmenbedingungen. „Diakonisches Handeln ist immer auch Protest, weil es Not lindert und zugleich nach Veränderung der Bedingungen ruft, die die Not verursachen.“ (Diakonie – Standortbestimmung) Deshalb setzt sich die Diakonie u.a. ein für:

- Investitionen in soziale Infrastruktur und qualitätsvolle soziale Dienstleistungen (Pflege, Kinderbetreuung) durch Bereitstellung einer Sozialmiliarde
- Schulen in benachteiligten Bezirken sollen besonders gut ausgestattet sein
- Verlängerung der Jugendhilfe bis 21 – denn Jugendliche mit schwieriger Lebensgeschichte brauchen Begleitung über das 18. Lebensjahr hinaus
- Schulbildung für Kinder mit Behinderung bis zum 18./19. Lebensjahr und Finanzierung inklusiver Schulen auch im AHS- und BHS-Bereich

- Neue, alltagsnahe und ins Gemeinwesen integrierte Wohnkonzepte für Menschen mit hohem Pflegebedarf
- Unterstützung für pflegende Angehörige (Rechtsanspruch auf Ersatzpflege, Pflegekarenz und Pflegezeit)
- Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung durch existenzsichernde Einkommen, Beibehaltung der Notstandshilfe und existenzsichernde Mindestsicherung unabhängig von Herkunft
- Zugang zu leistbarem Wohnraum
- Rechtsanspruch auf Assistierende Technologien und Unterstützte Kommunikation sowie zentrale Anlaufstellen für Menschen, die Hilfsmittel benötigen.

Zum Weiterlesen

Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, download: https://www.ekd.de/denkschrift_gerechte_teilhabe.htm

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur sozialen Lage in Deutschland, 1997, download: http://www.iupax.at/fileadmin/documents/pdf_sozialelehre/1997-ekd-und-dbk-fuer-eine-zukunft-in-solidaritaet-und-gerechtigkeit.pdf

Holzleitner, Elisabeth, Gerechtigkeit, Wien 2009.

Investieren wir gemeinsam in Menschen! 24 Vorschläge der Diakonie, abrufbar unter: <https://diakonie.at/hoffnung-braucht-ein-ja>

Kommission für Diakonie und soziale Fragen der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich, Diakonie – Standortbestimmung und Herausforderung, 2003, abrufbar unter: https://diakonie.at/sites/default/files/diakonie_oesterreich/pdfs/diakonie-papier_fassung_kommission_fuer_diakonie_soziale_fragen_2013.pdf

Mette, Norbert, Gerechtigkeit, o.O. 2016, download: https://www.bibelwissenschaft.de/fileadmin/buh_bibelmodul/media/wirelex/pdf/Gerechtigkeit__2017-10-10_11_45.pdf

Reuter, Hans Richard, Teilhabegerechtigkeit – Karriere und Unschärfen einer neuen Wertidee, Zeitschrift für Evangelische Ethik 56, 2012, S. 244-248

Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, 2003, download: <http://www.sozialwort.at/sw-index.htm>

Soziale Gerechtigkeit. APuZ 47/2009, download: <http://www.bpb.de/apuz/31599/soziale-gerechtigkeit>

Ungleichheit – Ungerechtigkeit. APuZ 37/2005, download: <http://www.bpb.de/apuz/28832/ungleichheit-ungerechtigkeit>

Impressum:

löThe Argumentarium Nr. 5/2018

Medieninhaber: Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie

Herausgeber: o. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich H.J. Körtner, Autorin: Dr. Maria Katharina Moser

Redaktionskontakt: ethik@diakonie.at

Grafik: Büro Frischengruber, Druck: Friedrich

Mit der Publikationsreihe „Argumentarium“ greift das löThe gesellschaftlich virulente ethische Fragen auf, stellt Diskurse und Argumente vor und kommentiert sie aus evangelischer Perspektive. Das Argumentarium will Orientierung bieten und zur persönlichen ethischen Meinungsbildung anregen.

Bisher erschienen: Sterbehilfe (Nr. 1/2015), Demenz (Nr. 2/2016), Flucht und Asyl (Nr. 3/2017), Fortpflanzungsmedizin und Behinderung (Nr. 4/2017), Was ist eigentlich gerecht? (Nr. 5/2018)

<http://ethik.diakonie.at>